



LANDKREIS
FREISING

NOTFALLMAPPE



Seniorenbeirat Landkreis Freising

Herausgeber:

**Landkreis Freising
Seniorenbeirat des Landkreises Freising**

Inhalt und Gestaltung:
Sozialplanung Landkreis Freising

Pflichtangaben zum Diensteanbieter gemäß
§ 5 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz):
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161 600-0
poststelle[at]kreis-fs.de
USt-IdNr.: DE281392653

Der Landkreis Freising ist eine kommunale
Gebietskörperschaft, vertreten durch
Herrn Landrat Helmut Petz.
Zuständige Aufsichtsbehörde: Regierung von
Oberbayern

Inhaltlich verantwortlich für journalistisch-
redaktionell gestaltete Angebote i.S.v. § 55
RStV (Rundfunkstaatsvertrag):
Landrat Helmut Petz
Telefon 08161 600-0
E-Mail: landrat[at]kreis-fs.de

Vorwort



Landrat Helmut Petz

Vorwort des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein Unfall, eine plötzliche Erkrankung oder ein anderer Notfall trifft uns oft unerwartet. In solchen Momenten ist es für alle Beteiligten von großer Bedeutung, dass die richtigen Informationen schnell verfügbar sind – für den Betroffenen selbst, für die Angehörigen und für die Menschen, die helfen wollen. Die Notfallmappe des Landkreises Freising unterstützt Sie dabei, Vorsorge zu treffen. Sie hilft, persönliche Wünsche, wichtige Dokumente und zentrale Angaben übersichtlich zu bündeln und im Ernstfall griffbereit zu haben. So entsteht Sicherheit – für Sie und für Ihre Angehörigen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Hinweise in der Mappe zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder auch zur Organspende. Denn hier geht es um organisatorische Fragen und ganz wesentlich auch um persönliche Entscheidungen, die für Ihr eigenes Leben – und das Leben anderer – von großer Tragweite sind. Diese Notfallmappe richtet sich nicht nur an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auch für Jüngere kann es hilfreich sein, wichtige Informationen an einem Ort geordnet bereitzuhalten. Vorsorge kennt schließlich kein Alter. Mein Dank gilt dem Seniorenbeirat des Landkreises Freising, der die Erstellung und Aktualisierung dieser Notfallmappe maßgeblich begleitet hat. Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit Hilfe dieser Mappe Klarheit gewinnen und Sicherheit für sich und Ihre Angehörigen schaffen können. Seien Sie vorbereitet – und bleiben Sie zuversichtlich und gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Helmut Petz
Landrat

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Landkreises Freising,

seit der Gründung des Kreisseniorenbeirats im Jahr 2015 machen wir es uns zur Aufgabe, die Interessen und Belange älterer Menschen auf Landkreisebene wahrzunehmen und in den hierfür zuständigen Gremien zu vertreten. Mit dieser neuen Notfallmappe möchten wir Ihnen eine wertvolle Unterstützung an die Hand geben, da es im Notfall entscheidend ist, schnell und überlegt handeln zu können. Diese Mappe soll Ihnen helfen, wichtige Informationen für sich selbst und andere bereitzuhalten, falls Sie Hilfe benötigen oder selbst leisten müssen. Die Notfallmappe ist ein praktisches Hilfsmittel, um Ihre persönlichen Daten, medizinischen Informationen, Kontaktadressen und wichtige Dokumente an einem Ort zu sammeln. Sie kann Ihnen und Ihren Angehörigen im Ernstfall wertvolle Zeit und unnötige Sorgen ersparen.

Wir bitten Sie, die Mappe sorgfältig auszufüllen und regelmäßig zu aktualisieren. Bewahren Sie sie an einem gut zugänglichen Ort auf, damit sie im Bedarfsfall schnell gefunden werden kann. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Notfallmappe ein Stück Sicherheit zu geben, dass alle wesentlichen Daten gut aufbewahrt sind.

Mit den besten Grüßen

Beate Drobniak
1. Vorsitzende Seniorenberat Landkreis
Freising

Rita Schwaiger
2. Vorsitzende Seniorenbeirat Landkreis
Freising

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1	Persönliche Angaben
Abschnitt 2	Rufnummern & Kontakte
Abschnitt 3	Persönliche Angaben
Abschnitt 4	Einkünfte
Abschnitt 5	Notfälle & Krankenhaus
Abschnitt 6	Sterbefall
Abschnitt 7	Vermögen
Abschnitt 8	Ansprechpartner
Abschnitt 9	Notfallordner
Abschnitt 10	Notizen

Notfallpass, persönliche Daten

HINWEISE ZUM GEBRAUCH

Auf der Internetseite des Landratsamtes finden Sie die Notfallmappe in einer Variante zum einfachen digitalen Ausfüllen. Diese digitale Mappe können Sie dann auch auf einfache Weise per E-Mail bei Dritten hinterlegen.

Im ersten Abschnitt der Notfallmappe geht es um akuten Notfälle und die wichtigsten persönlichen Informationen. Das erste Blatt ist ein Notfallpass, der für die Rettungsdienste entnehmbar ist. Dies ist wichtig, da auf diese Weise sichergestellt ist, dass Ihre Daten kontrolliert weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass auch die restlichen Daten in der Mappe persönlich und sensibel sind. Geben Sie sie nur an vertrauenswürdige Personen weiter, welche die Daten benötigen und in Ihrem Sinne verwenden.

Es ist empfehlenswert, die Mappe aktuell zu halten und sie bei Bedarf an Veränderungen anzupassen.

Dieses Blatt ist als Notfallpass verwendbar.
Bitte entnehmen im Not- oder Rettungsfall.

Name	<hr/>
Vorname	<hr/>
Geburtsname	<hr/>
Geburtsdatum	<hr/>
Geburtsort	<hr/>
Staatsangehörigkeit	<hr/>
Pass- / Ausweis-Nr.	<hr/>
Familienstand	<hr/>
Religionszugehörigkeit	<hr/>
Schwerbehinderung	<hr/>
Grad und Merkzeichen	<hr/>
Straße / Hausnummer	<hr/>
PLZ / Wohnort	<hr/>
Telefon	<hr/>
Mobil	<hr/>
E-Mail	<hr/>
Notfallkontakt	<hr/>

Für Rettungsdienste und Helfer:
Bitte beachten Sie unbedingt die medizi-
nischen Angaben auf der Blattrückseite.

1

Persönliche Angaben

Krankenversicherung
Notfalldatenmanagement
(NFDM)

ja nein

Schwangerschaft

ja nein

Blutgruppe

Chronische Erkrankungen

Allergien

Medikamente

Besonderheiten

(Herzschriftermacher, Implantate)

Bereitschaft zur Organspende

Patientenverfügungen

Kontakt Arzt

Kontakt zu Angehörigen

Notizen

NOTRufe

Polizei	110
Polizeidienststelle in Freising	08161 53050
Freising Notarzt / Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Giftnotruf	089 19240

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlich	116117
Zahnärztlich	https://www.notdienst-zahn.de/
Apotheke	https://www.blak.de/notdienstsuche
Hausarzt	_____
Facharzt	_____
Zahnarzt	_____
Ambulanter Pflegedienst	_____

GESETZLICHER VERTRETER

Anschrift	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

IM NOTFALL ZU BENACHRICHTIGEN

Zutreffendes bitte ankreuzen:

 Ehe-/Lebenspartner Kind Andere _____

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Zutreffendes bitte ankreuzen:

 Ehe-/Lebenspartner Kind Andere _____

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

**AUFBEWAHRUNG
WICHTIGER DOKUMENTE**

Krankenvers.-Karte

Personalausweis / Pass

Stammbuch und Geburtsurkunde

Heiratsurkunde

Scheidungsurkunde

Sonstiges

GESETZLICHE RENTE

Versicherungsträger _____

Anschrift _____

Telefon _____

Versicherungsnummer _____

Aufbewahrungsort _____

AUSLANDSRENTEN

Versicherungsträger _____

Anschrift _____

Telefon _____

Versicherungsnummer _____

Aufbewahrungsort _____

HINTERBLIEBENENRENTEN

Versicherungsträger _____

Anschrift _____

Telefon _____

Versicherungsnummer _____

Aufbewahrungsort _____

**ERWERBS-
MINDERUNGSRENTE**

Versicherungsträger _____

Anschrift _____

Telefon _____

Versicherungsnummer _____

Aufbewahrungsort _____

BETRIEBSRENTE

Versicherungsträger _____

Unternehmen _____

Anschrift _____

Telefon _____

Personal-Nr. /Aktenzeichen _____

Aufbewahrungsort _____

BEAMTENVERSORGUNG**BUND/LAND**

Versorgungsträger _____

Anschrift _____

Telefon _____

Versicherungsnummer _____

Pers.-Nr. / Beihilfe-Nr. _____

Aufbewahrungsort _____

**PRIVATE
ALTERSVORSORGE**

Unternehmen

Anschrift

Telefon

Versicherungsnummer

Aufbewahrungsort

**BETRIEBLICHE
ALTERSVERSORGUNG**

Unternehmen

Anschrift

Telefon

Versicherungsnummer

Aufbewahrungsort

ZUSATZVERSORGUNG

Versicherungsträger

Versicherungsnummer

Aufbewahrungsort

4 Einkünfte

SONSTIGE LEISTUNGEN

z.B. Lebensversicherungen,
Unfallversicherungen
Leibrenten
Versicherungen usw.

WEITERE EINNAHMEN

Vermietungen

Kapitalanlagen

Ehrensold

Zuwendungen von Kindern

Sonstiges

ERWERBSEINKOMMEN

Arbeitgeber

Anschrift

Beschäftigungsverhältnis

LEISTUNGEN NACH SGB I

Agentur für Arbeit Freising

Anschrift Parkstraße 11, 85356 Freising

Telefon 0800 4 5555 00

Kundennummer _____

LEISTUNGEN NACH SGB II

Jobcenter Freising

Parkstraße 11, 85356 Freising

Telefon 08161 4590-0

Kundennummer _____

WOHNGELD

Sozialverwaltung

E-Mail

wohngeldbehoerde@kreis-fs.de

Anschrift

Telefon

08161 600-0

Aktenzeichen

GRUNDSICHERUNG

Amt für Soziale Leistungen

E-Mail

sozialhilfe-sgb12@kreis-fs.de

Anschrift

Telefon

Aktenzeichen

5 Notfälle & Krankenhaus

VORBEREITENDE MASSNAHMEN FÜR EINE KRANKENHAUSEINWEISUNG

In der Regel sind die folgenden Schritte vor der Einweisung in ein Krankenhaus sinnvoll:

- Bei Anforderung des Krankentransportes genaue Beschreibung des Anfahrtsweges und der Zugangsmöglichkeiten geben (Adresse, Stockwerk, Zugangsweg, Notruf 112)
- Bei Dunkelheit Außenlicht einschalten (Fenster, Hausnummerbeleuchtung)
- Bei liegenden Patienten möglichst Zugang zum Krankenbett freimachen (kleinere Möbel wie Stühle und Tische wegräumen)
- Ärztliche Transport- und Krankenhouseinweisungen
- Krankenversichertenkarte
- Toilettenartikel
- Nachtwäsche, Leibwäsche, Morgenmantel, Hausschuhe
- Ggf. Brille, Hörgerät, Prothese, Gehhilfe
- Bisher einzunehmende Medikamente, Medikamentenplan
- Personalausweis
- Geld (nur geringer Betrag)
- Anschrift und Telefonnummer der nächsten Angehörigen
- Evtl. Hausschlüssel
- Ggf. weitere Angehörige, Nachbarn etc. informieren (Post, Blumen, Haustiere, ...)
- Ggf. Pflegedienst und andere Hilfsdienste (Essen auf Rädern, Besuchsdienste, ...) benachrichtigen

In Notfällen ist es nicht notwendig, dass alle Schritte ausgeführt werden müssen. Die Rettungsdienste haben gründliche Routinen und versorgen Sie so gut wie möglich. Auf der folgenden Seite finden Sie die Informationen des Klinikums Freising als regionalem medizinischen Versorger, der eine Einlieferung in Ihrer Region so einfach wie möglich machen soll.

Checkliste für die Einweisung an das Klinikum Freising

1. Vor der Einweisung:

- Einweisungsschein vom behandelnden Arzt ausstellen lassen
- Krankenversicherungskarte bereithalten
- Personalausweis oder Reisepass mitnehmen
- Medikamentenplan und aktuelle Befunde einpacken
- Allergiepass, Impfpass oder relevante medizinische Dokumente bereithalten
- Falls notwendig: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht mitbringen

2. Anreise und Aufnahme:

- Transport zum Klinikum organisieren (privat oder Krankentransport)
- Anmeldung an der Patientenaufnahme durchführen
- Formulare und Einwilligungserklärungen ausfüllen
- Station und Zimmerzuweisung entgegennehmen
- Wichtige Telefonnummern (z. B. Angehörige) hinterlegen

3. Persönliche Ausstattung:

- Bequeme Kleidung und Hausschuhe
- Hygieneartikel (Zahnbürste, Duschgel, Handtuch etc.)
- Eigene Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, Gehhilfe)
- Unterhaltungsmedien (Buch, Handy, Kopfhörer)
- Ladegerät für elektronische Geräte

4. Wichtige Informationen bei der Aufnahme:

- Vorstellung beim zuständigen Pflegepersonal
- Besprechung des Behandlungsplans mit dem Arzt
- Erläuterung der Klinikabläufe und Besuchszeiten
- Informationen zu Mahlzeiten und Diätvorgaben erhalten
- Falls erforderlich: OP-Vorbereitung und Einwilligung

5. Während des Aufenthalts:

- Regelmäßige Visiten und Untersuchungen beachten
- Medikamentengabe mit dem Pflegepersonal abstimmen
- Physiotherapie oder andere therapeutische Maßnahmen wahrnehmen
- Bei Fragen oder Beschwerden das Personal ansprechen
- Besuchsregelungen und Ruhezeiten einhalten

6. Entlassung und Nachsorge:

- Entlassungstermin mit dem Arzt abstimmen
- Arztbriefe und Entlassungsbericht entgegennehmen
- Rezept für Medikamente und evtl. Heilmittelverordnung erhalten
- Informationen zur weiteren Behandlung oder Reha einholen
- Transport nach Hause organisieren

**KRANKENVERS. /
PFLEGEVERSICHERUNG**

Versicherungsträger _____

Adresse _____

Telefon _____

Versicherungsnummer _____

PFLEGEGRADE

Geldleistung _____

Kombinationsleistung _____

Sachleistung _____

zusätzl. Betreuungsleistungen _____

**AMBULANTER
PFLEGEDIENST**

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Ansprechpartner _____

5 Notfälle & Krankenhaus

INFORMATIONEN UND RATGEBER ZUR GESETZLICHEN BETREUUNG, VORSORGEVOLLMACHT, BETREUUNGS- UND PATIENTENVERFÜGUNG GESETZLICHE BETREUUNG

Im deutschen Recht haben nur Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern ein umfassendes Sorgerecht. Wenn volljährige Personen ihre Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr ganz oder teilweise besorgen können wird vom Betreuungsgericht auf Antrag ein gesetzlicher Betreuer bestimmt.

VORSORGEVOLLMACHT

Durch eine Vorsorgevollmacht haben Sie die Möglichkeit, ohne Beteiligung des Betreuungsgerichts, eine Person Ihres Vertrauens zu bestimmen, die Sie in verschiedenen Bereichen vertreten darf. Bitte beachten Sie dabei, dass der Bevollmächtigte rechtlich zum Vertreter im Willen wird, d.h. er entscheidet ggf. voll an Ihrer Stelle. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden.

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Sollten Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt haben, können Sie in einer Betreuungsverfügung festlegen, wer vom Betreuungsgericht zu einem späteren Zeitpunkt ggf. zum gesetzlichen Betreuer bestellt werden soll.

EHEGATTENNOTVERTRETUNGSRECHT

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es für akute Krankheitssituationen ein gesetzliches Ehegattennotvertretungsrecht für Gesundheitsangelegenheiten. Es gilt nur für nicht getrennt lebende Verheiratete. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sind dann von ihrer Schweigepflicht entbunden. Wenn eine verheiratete Person z. B. wegen Bewusstlosigkeit oder Koma selbst nicht mehr in der Lage ist, in Gesundheitsangelegenheiten zu entscheiden, darf der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin grundsätzlich Entscheidungen für sie treffen.

Der bzw. die vertretende Ehepartner bzw. -partnerin kann dann z. B. in ärztliche Untersuchungen oder Heilbehandlungen einwilligen oder Krankenhaus- und Behandlungsverträge abschließen. Das Ehegattennotvertretungsrecht ist auf sechs Monate begrenzt. Entscheidungen im Bereich der Vermögenssorge umfasst es nicht. Um für den Notfall möglichst umfassend vorzusorgen, empfiehlt sich deshalb weiterhin eine Vorsorgevollmacht.

5 Notfälle & Krankenhaus

PATIENTENVERFÜGUNG

Mit Hilfe der Patientenverfügung können Sie im Voraus Ihren Willen hinsichtlich einer in Betracht kommenden ärztlichen Maßnahme während der allerletzten Lebensphase bekunden. Es ist sinnvoll, den Inhalt der Verfügung mit Ihren Angehörigen bzw. der bevollmächtigten Person zu besprechen. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz gibt zum Bereich Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung eine langjährig bewährte und immer wieder aktualisierte Informationsbroschüre heraus.

Diese enthält neben ausführlichen Informationen zu den einzelnen Vollmachts- und Verfügungsbereichen auch Formulare, die direkt verwendet werden können.

„VORSORGE FÜR UNFALL, KRANKHEIT, ALTER DURCH VOLLMACHT, BETREUUNGSVERFÜGUNG, PATIENTENVERFÜGUNG“ Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Verlag: C.H. Beck Zu beziehen im Buchhandel für EUR 5,50 ISBN 978-3-406-71787-1 sowie kostenfrei als PDF-Download über die Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter:
<http://www.justiz.bayern.de/service/broschueren/> oder unter
<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Patientenverfuegung.html>

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zu den Formulierungen einer Patientenverfügung. Der Bundesgerichtshof weist auf die Notwendigkeit hin, konkrete medizinische Maßnahmen aufzuführen, die geleistet oder eben nicht geleistet werden sollen. Die Beratung durch eine juristisch und/oder medizinisch kompetenten und fachkundigen Person wird angeraten.
(vgl. https://www.bmjv.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/patientenverfuegung/Anmerkungen_Urteil_BGH.html?nn=110568)

ORGANSPENDE

Man muss sich weiterhin aktiv dafür entscheiden, Organspender zu sein. Dafür gibt es die üblichen Ausweise und seit 2025 das Organspenderegister als weiteren Weg. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit der persönlichen Beratung in einer Hausarzt Praxis Ihres Vertrauens.

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.organspende-info.de/>.

6 Sterbefall

WAS IST NACH EINEM TODESFALL ZU ERLEDIGEN?

Der Tod eines Angehörigen oder Freundes ist ein bewegendes Ereignis. Zunächst sollten sich die Angehörigen Zeit lassen, um Abschied zu nehmen. Direkt nach dem Tod gibt es nichts Eiliges zu tun. Die unten stehenden Hinweise können Ihnen helfen, später die notwendigen Schritte zu ergreifen. Die Reihenfolge der Liste kann als zeitliche Orientierung dienen.

Zusätzliche Tipps: Bestattungsunternehmen erledigen gegen Bezahlung viele dieser Punkte nach Ihren Wünschen. Enge Angehörige haben bei einem Todesfall häufig Anspruch auf Sonderurlaub, den sie bei ihrem Arbeitgeber beantragen können.

Grundsätzlich sollten Belege aller Ausgaben nach dem Tod des Angehörigen aufbewahrt werden, da diese Auswirkungen auf die Erbmasse haben können:

1. Totenschein vom (Unfall-)Arzt oder Krankenhaus
2. Bestattungsunternehmen beauftragen
3. Beerdigungstermin festlegen
4. Kirchengemeinde verständigen
5. Standesamt (Sterbeurkunde mehrfach beantragen)
6. Traueranzeigen in Zeitungen in Auftrag geben
7. Krankenkasse informieren
8. Arbeitgeber verständigen
9. Landesamt für Besoldung verständigen (bei Beamten)
10. Rentenversicherungsträger verständigen
11. Versorgungsamt verständigen
12. Vereine benachrichtigen
13. Sonderurlaub beim eigenen Arbeitgeber beantragen
14. Testament an Notar oder Nachlassgericht übergeben
15. Finanzamt verständigen
16. Lebens- / Sterbegeldversicherung verständigen
17. Gewerkschaft verständigen (evtl. Sterbegeldversicherung)
18. Versicherungen verständigen
19. Zusatzversicherungen verständigen
20. Mitgliedschaften kündigen
21. Radio, TV und Telefon abmelden bzw. umschreiben
22. Mietwohnung, Garage u. a. kündigen
23. Eventuell Nachmieter suchen (Zeitungsanzeige)
24. Wohnungsauflösung
25. Energieverbrauch (Strom / Gas / Wasser) ablesen lassen
26. Abfallentsorgung kündigen
27. Abonnements (Zeitung / Zeitschriften) kündigen
28. Kraftfahrzeug abmelden

6 Sterbefall

TESTAMENT

Handschriftlich _____

Notariell _____

Hinterlegt _____

Kenntnis vom Bestehen des Testaments _____

Anschrift _____

Telefon _____

Aufbewahrungsort _____

ERBVERTRAG

Hinterlegt bei/ Ort _____

Kenntnis vom Bestehen des Erbvertrags _____

Anschrift _____

Telefon _____

Aufbewahrungsort _____

BESTATTUNGSISTITUT

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

6 Sterbefall

BESTATTUNGSWÜNSCHE

Art der Bestattung _____

Bestattungsort (Friedhof) _____

Grabstätte vorhanden _____

Grabnummer _____

Art der Bestattung Erdbestattung

Feuerbestattung

Seebestattung

Bestattung in einem Friedwald

anonyme Bestattung

Besondere Wünsche _____

6 Sterbefall

MITGLIEDSCHAFTEN

z.B. Vereine, Verbände, _____

Automobilclubs, Partei

ABONNEMENTS

z.B. Zeitungen, Bücherclubs, _____

Online-Abos (z. B. Amazon) _____

Software

Abonnements von Unternehmen

SINNVOLLE VERMÖGENSAUFLISTUNG

Eine dezidierte Auflistung von Vermögenswerten gehört nicht in eine Notfallmappe, schon allein weil die Daten sensibel sind und auch nicht immer klar ist, wer in einer Notfallsituation Zugriff darauf hat. Teilen Sie diese Informationen nur direkt mit einer Person, der Sie absolut vertrauen oder welche diese Funktion beruflich ausübt. Im Rahmen der allgemeinen Vorsorge kann man sich an den unten stehenden Eckpunkten orientieren:

1. Es bietet sich eine Erfassung des gesamten persönlichen Nachlasses an.

Entsprechende Auflistungen findet man auf den Seiten der bayerischen Justiz
<https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoeerden-undgerichte/nachlassverzeichnisneu.pdf>

2. Vermögensübersicht und Vollmachten

Für diesen Bereich ist eine jeweilige Vorsprache bei der Bank erforderlich, um dann eine Vertrauensperson mit den entsprechenden Vollmachten auszustatten. Erfassen Sie alle Depots, Konten, Immobilien und Versicherungen und Schulden.

3. Digitaler Nachlass

Erfassen Sie unbedingt die Zugangsdaten zu allen Online-Plattformen, die Sie nutzen und hinterlegen Sie diese schriftlich. Gerade im Bereich von Filmen oder Fotos gibt es viele wichtige Erinnerungen. Ermöglichen Sie deshalb sicheren Zugriff auf Ihr Handy und PC. Es besteht kaum eine Möglichkeit bei Onlinedienst-Anbietern Zugriff auf die Accounts Verstorbener zu bekommen, wenn man nicht im Besitz der Zugangsdaten ist.

Das Freisinger Hospiz & Palliativzentrum

Das Freisinger Hospiz- & Palliativ Zentrum (FHPZ) bietet allen Menschen in Stadt und Landkreis Freising eine Anlaufstelle für Fragen und Informationen rund um das Thema Hospiz- und/oder Palliativ Care.

Hier erhalten Sie individuelle, unabhängige und kostenfreie Beratung zu den Themen schwere Krankheit, Tod und Trauer.

Bitte nutzen Sie unbedingt den unten stehenden Kontakt:

Telefon 08161 496417

E-Mail info@fhpz-freising.de

Webseite <https://www.fhpz-freising.de>

Sie erhalten über diesen zentralen Zugang Zugriff auf alle professionellen Strukturen im Landkreis Freising, unter anderem zum ambulanten Palliativ-Team Freising (SAPV-Team Freising), zum Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk (HPVN) und zur Hospizgruppe Freising e.V.:

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung dient dabei als Ergänzung zur allgemeinen Palliativversorgung der zeitnahen Betreuung und Versorgung von Menschen, die an einer unheilbaren, fortgeschrittenen Erkrankung leiden. Ein wesentliches Ziel ist die Verbesserung und Erhaltung der Lebensqualität sowie der Selbstbestimmung des Patienten durch bestmögliche symptomlindernde Therapie z. B. bei Schmerzzuständen, Atemnot und Erbrechen. Erkrankungsbedingte Krisensituationen, die häufig zu unerwünschten und belastenden Krankenhauseinweisungen führen, können auf diese Weise oft vermieden und eine Versorgung bis zuletzt in der vertrauten Umgebung zu Hause oder in einer stationären Pflegeeinrichtung ermöglicht werden.

Das SAPV Team Freising begleitet und unterstützt den schwerkranken Menschen und seine Angehörigen in einer schwierigen Situation. Ängste, Wünsche und Bedürfnisse des Patienten stehen im Mittelpunkt der Betreuung, damit das Leben bis zum Ende lebenswert bleibt.

Die umfassende Begleitung für Schwerkranke, Sterbende und Angehörige durch die Hospizbegleiter, Trauerbegleitung, Information zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht mit einem 24h-Bereitschaftsdienst werden von der Hospigruppe Freising angeboten.

Bitte kontaktieren Sie das FHPZ und suchen Sie sich professionelle Unterstützung.

VON DER NOTFALLMAPPE ZUM NOTFALLORDNER

Die hier vorliegende Notfallmappe ist der erste Schritt, um die eigenen Angelegenheiten strukturiert zu ordnen. An verschiedenen Stellen wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Daten sehr sensibel sind und sorgfältig verwahrt werden müssen, damit sie nicht unbefugt eingesehen werden und missbraucht werden können. Sie müssen aber gleichzeitig auch im Notfall vorliegen und auffindbar sein.

Die auf der Homepage des Landratsamtes hinterlegten digitalen Varianten der Mappe ermöglichen, dass diese digital bearbeitet und mehrfach ausgedruckt werden kann, so dass keine Mehrarbeit entsteht, wenn die Informationen auch für einen umfassenderen Notfallordner genutzt oder an vertrauenswürdige Dritte weitergegeben wird.

Für die Zusammenstellung einer kompletten Übersicht über die eigenen Daten und Verhältnisse, die zur Vorsorge wichtig sind, bietet es sich an, ergänzend einen Vorsorgeordner anzulegen. In den meisten Haushalten gibt es bereits einen oder mehrere solcher Ordner, die einen Ausschnitt aus den notwendigen Dokumenten beinhalten. In der Regel gibt es Ordner für die wichtigsten Versicherungen des Haushalts, Gehaltsabrechnungen und vieles mehr. Mit Hilfe der Inhalte der Notfallmappe können hier Ordnung und Vollständigkeit geschaffen werden, denn im Notfall ist für Dritte ein vollständiger Überblick sehr hilfreich, damit in Ihrem Sinne gehandelt werden kann.

Die erste Seite der Notfallmappe kann dabei auch als Deckblatt des Notfallordners genutzt werden.

Richten Sie bei der Anlage des Notfallordners nochmals den Blick auf die digitalen Aspekte Ihrer persönlichen Informationen, die aktuell noch nicht den angemessenen Stellenwert bei der Prävention und Vorsorge bekommen, der unabhängig vom Alter dafür notwendig wäre.

Erstellen Sie dafür eine Liste aller Passwörter und aller Benutzernamen, welche Sie für die verschiedenen digitalen Inhalte verwenden. Besonders wichtig sind dabei all die Zugänge, hinter denen Bezahlvorgänge, Abonnements und Kommunikation stehen. Der Zugang zu den Geräten, wie Smartphone, PCs und Handys sollte im Notfall ebenfalls möglich sein, da sonst viele Inhalte verloren sind oder nur mit viel Aufwand wiederhergestellt werden können.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die modernen Smartphones auf Ebene des Betriebssystems ebenfalls die Möglichkeit anbieten einen funktionalen Notfallpass einzurichten, der die wichtigsten Inhalte verfügbar macht. Unter iOS macht das die App *Health*, unter Android verbirgt sich Vergleichbares unter der Rubrik *Sicherheit und Notfall* in den Einstellungen des Smartphones.

Wichtige Dokumente und ihr Ablageort

Die in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführten Informationen und die entsprechenden Nachweise können einfach in einen Notfallordner integriert werden. Für den Vermögensbereich bietet es sich an, die folgenden Unterlagen beizufügen oder ihren Ort festzulegen.

Mietvertrag der Wohnung	_____
Übergabeprotokolle Wohnung	_____
Grundbuchauszug	_____
Gebäudeversicherungspolicen	_____
Energieversorger-Verträge	_____
Wartungsverträge (z.B. Heizung)	_____
Grundrisse	_____
Bauunterlagen	_____
Bankverbindungen	_____
Kreditverträge	_____
Steuerbescheide und Steuer-ID	_____
Bankvollmachten	bei der Bank, Kopie in den Unterlagen
PKW-Fahrzeugschein, -brief	_____
Vollmachten für Haustiere	_____
Schlüssel, Zugangscodes	_____
Testament (Anwalt oder Notar)	_____

Notizen

Hier finden Sie Raum für Anmerkungen, Notizen und Hinweise.
Notieren Sie ebenfalls mögliche offene Vorgänge, die noch zu erledigen sind.

Neben den wichtigsten Dokumenten und Informationen, die alle betreffen, die sich mit den Themen Notfall, Vorsorge und Prävention beschäftigen, gibt es eine Vielzahl von individuell einzigartigen Aspekten, die sich sehr unterscheiden. Dies reicht von einfachen Wünschen bis hin zu Regelungen, die persönliche Gegenstände oder beispielsweise Haustiere betreffen.



Sprechzeiten

Jeden ersten und dritten
Montag im Monat
von 13 bis 16 Uhr

Landratsamt Freising
Neubau, 1. Stock
Zimmer 564

Telefonnummer
0155 65166449

Der Seniorenbeirat des Landkreises Freising

Mit der Gründung des Kreisseniorenbeirats wurde eine zentrale Empfehlung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Freising (SPGK) umgesetzt. Aufgabe des Seniorenbeirates ist es, die Belange älterer Menschen auf Landkreisebene wahrzunehmen und den Kreistag sowie die Kreisverwaltung in allen Angelegenheiten, die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren, zu beraten und zu unterstützen.

Erstmals trat das frisch installierte Gremium am Mittwoch, 21. Oktober 2015 zur Gründungsversammlung zusammen.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates setzen sich aus Vertretern der Landkreisgemeinden zusammen. Der Beirat tagt, je nach Bedarf, ca. dreimal im Jahr und bearbeitet die folgenden Themenfelder:

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Wohnen zu Hause
- Mobilität
- Präventive Angebote
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Bürgerschaftliches Engagement
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Steuerung und Kooperation
- Koordinationsstrukturen und Vernetzung
- Hospizdienste und Palliativversorgung
- Betreuung und Pflege
- Medizinische Versorgung

Die Vorsitzenden des Seniorenbeirats bieten eine Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren des Landkreises Freising im Landratsamt Freising an.

Der Pflegestützpunkt Freising ist eine örtliche Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende. Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten Informationen und Hilfestellungen zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege. Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Pflegeberaterinnen und Pflegeberater gem. §7a SGB XI und ist neutral und kostenfrei.

Hauptsitz

Dienststelle: Münchner Str. 4, 85354 Freising
Postanschrift:
Landshuter Str. 31, 85356 Freising
08161 60032321 oder
08161 60032322 oder
08161 60032323
Montag bis Freitag 8-14 Uhr und
Donnerstag 14-17 Uhr

Außenstelle Seniorenbüro

Gemeinde Neufahrn
Am Bahndamm 5
85375 Neufahrn bei Freising
08161 600-32321

Außenstelle VHS Moosburg

Stadtplatz 2
85368 Moosburg
08161 600-32322

Außenstelle Markt Au in der Hallertau

Untere Hauptstraße 1
84072 Au in der Hallertau
08161 600-32323

Wenn Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen schreiben möchten:

pflegestuetzpunkt@kreis-fs.de

Um allen Ihren Fragen gerecht werden und ausreichend Zeit für Sie und Ihre Anliegen einplanen zu können, bitten wir Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention

